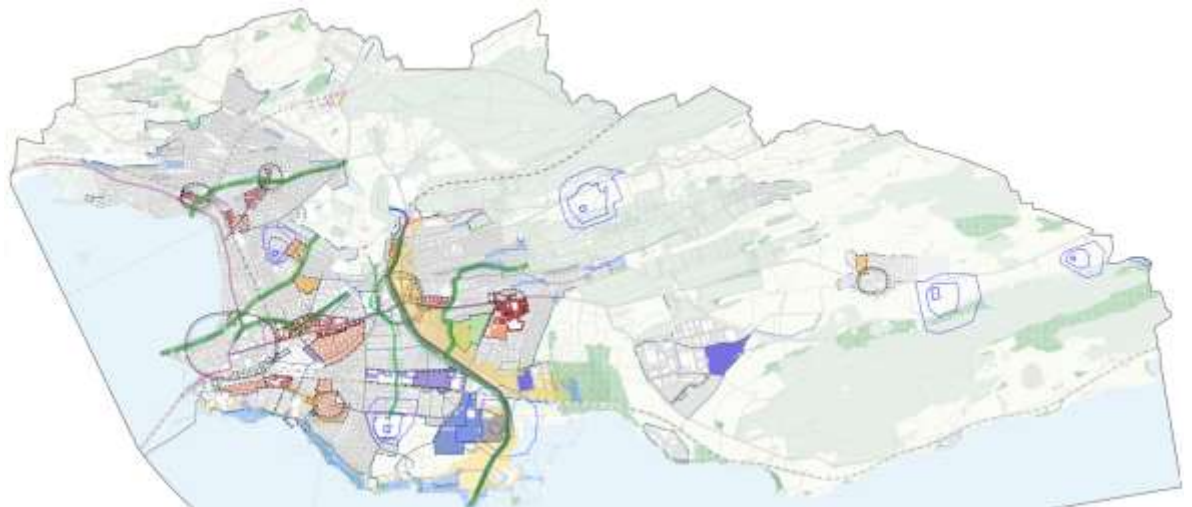


Gesamtrevision der Ortsplanung

Kommunaler Richtplan

Massnahmenblätter

Fassung für die kantonale Vorprüfung und die
Mitwirkung (Juni 2025)



23. Juni 2025

3. August 2025



Version: 0 Entwurf zuhanden der Projektgruppe
1 Erläuterungsbericht zuhanden Stadtrat / Freigabe für die kantonale Vorprüfung und die Mitwirkung

Impressum

Auftraggeberin **Stadt Rapperswil-Jona**
St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona

vertreten durch Stadt Rapperswil-Jona
Bau, Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung
St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona

Bearbeitung Planteam S AG
Inseliquai 10, 6002 Luzern
Mirco Derrer, Barbara Wittmer, Flavia Steigmeier, Panos Coucopoulos, Sarina Kihm, Jan Künstner, Kathrin Fuchs

Kommission
StadtLebensRaum
2040

Barbara Diller (Stadtpräsidentin Rapperswil-Jona, Ressort Präsidiales), Ueli Dobler (Stadtrat Rapperswil-Jona, Ressort Bau und Liegenschaften), Luca Eberle (Stadtrat Rapperswil-Jona, Ressort Bildung), Johannes Kunz (Stadtrat Rapperswil-Jona, Ressort Gesellschaft), Christian Leutenegger (Stadtrat Rapperswil-Jona, Ressort Sicherheit und Umwelt), Marcel Gämperli (Leiter Stadtentwicklung), Markus Naef (PL Stadtplanung), Nicolas Meister (Fachperson Mobilität), Simon Wegmann (PL Ortsplanungsrevision, beratend), Joel Trummer (Ortsplanungsrevision, beratend), Ivo Reichenbach (Die Mitte), Christian Meier (FDP), Silas Trachsel (GLP), Guido Murer (SVP), Susanne Thommen (SP), Klaus Baumann (GP), Patrick Biella (Architekturforum), Marcel Gasser (verj), Jean Marc Obrecht (Verein Natur), Olivier Senn (Einkaufsziel), Martin Schmucki (Gewerbe), Daniel Alge (Sport), Olivier Mütsch (Wirtschaft), Hubert Zeis (IG Mobilität), Raphael Angehrn (proVelo)

Dokumentation Geschäft Nr. 2018-1432
Registratur-Nr. 73.02.06

Hinweis zur KI-Unterstützung: Dieses Dokument wurde unter Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz (KI) erstellt. KI-Technologien wurden zur Unterstützung bei der Texterstellung, Formulierung und Strukturierung eingesetzt. Sämtliche Inhalte wurden geprüft, überarbeitet und ergänzt, um die fachliche Korrektheit sowie die Übereinstimmung mit unseren Qualitätsstandards sicherzustellen.



Inhalt

1	Aufbau und Inhalt des kommunalen Richtplans	4
1.1	Ziel und Zweck des kommunalen Richtplans	4
1.2	Controlling des Richtplans	5
2	Leitsatz 1: Den StadtLebensRaum gemeinsam gestalten	6
2.1	Zielgerichtete Partizipation	6
3	Leitsatz 2: Die Zentren stärken und Begegnungsorte in den Stadtteilen schaffen	7
3.1	Z1: Starke Zentren und Stadtteilzentren	7
3.2	Z2: Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) als klimaangepasste und begrünte Begegnungsorte nutzen	16
4	Leitsatz 3: Die Siedlungsentwicklung nach innen zugunsten einer attraktiven und lebenswerten Stadt nutzen	17
4.1	S1: Klimaangepasste Siedlungsentwicklung	17
4.2	S2 Langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen	18
4.3	S3: Hindernisfreies Bauen	19
4.4	S4: Vielfältiges Wohnungsangebot fördern	19
4.5	S5: Entwicklungsgebiete in den Stadtquartieren, hohe Dichte	20
4.6	S6: Entwicklungsgebiete Stadtquartier, mittlere Dichte	22
4.7	S7: Entwicklungsgebiete Wohnquartier, hohe Dichte	27
4.8	S9: Hochhäuser	32
4.9	S10: Klima- und Energiestrategie umsetzen	32
5	Leitsatz 4: Rapperswil-Jona als attraktiven Arbeits-, Bildungs- und Kulturstandort festigen	33
5.1	A1: Die Arbeitszone nachhaltig verdichten und hochwertig entwickeln	33
5.2	A2: Die Sport- und Erholungsanlagen weiterentwickeln und ausbauen	36
6	Leitsatz 5: Ein hochwertiges Grün- und Freiraumnetz innerhalb der Siedlung schaffen und die äussere Stadtlandschaft aufwerten	37
6.1	G1: Schulareale als klimaangepasste und begrünte Freiräume	37
6.2	G2: Gebiet Porthof	38
6.3	G3: Entwicklungsgebiet funktionaler Freiraum	39
6.4	G4: Gestaltung Siedlungsränder	42
6.5	G5: Ökologische Vernetzung	43
6.6	G6: Städtische Gewässer aufwerten und zugänglich machen	44
6.7	G7: Naturgefahren	45
6.8	G8: Deponie St. Dionys	45
6.9	G9: Hochwasserschutzprojekt Jona	46
7	Leitsatz 6: Die Veränderung des Mobilitätsverhaltens und eine siedlungsverträgliche Mobilität fördern	47
7.1	M1: Umsetzung Gesamtverkehrskonzept	47
7.2	M2: Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen	48
7.3	M3: Mobilität steuern und Zunahme des motorisierten Individualverkehrs verhindern	50
7.4	M4: Förderung alternativer Mobilitätsangebote / Intermodalität / Digitalisierung	52
7.5	M5: Förderung der klimaneutralen Mobilität (inkl. Antriebsformen)	54
7.6	M6: Parkplätze	55
7.7	M7: Den Stadttunnel mitdenken und mitplanen	56
7.8	M8: Stadträume	57



1 Aufbau und Inhalt des kommunalen Richtplans

1.1 Ziel und Zweck des kommunalen Richtplans

Der kommunale Richtplan koordiniert raumwirksame Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur, Natur und Landschaft sowie Naturgefahren und allenfalls Infrastruktur- oder sonstige grössere Bauvorhaben.

Die Gemeinden haben gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons St. Gallen (731.1) einen kommunalen Richtplan zu erarbeiten. Er hat gemäss Art. 5 Abs. 1 folgende Aufgaben:

- 1 *Die politische Gemeinde stimmt im kommunalen Richtplan insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander ab.*
- 2 *Sie berücksichtigt die Vorgaben des kantonalen Richtplans und die Raumplanung der anderen politischen Gemeinden in der Region.*
- 3 *Sie legt insbesondere das Massnahmenkonzept Naturgefahren fest.*

Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat ein Richtplan die raumrelevanten Themen und deren Ziele und Massnahmen für einen Planungshorizont von rund 25 Jahren aufzuzeigen. Ein Richtplan besteht aus drei Bestandteilen:

- **Richtplankarte:** Die Vorhaben werden in der Richtplankarte grafisch dargestellt.
- **Massnahmenblätter:** In Massnahmenblättern werden die Vorhaben beschrieben. Sie erläutern das Vorhaben und präzisieren dieses in Bezug auf Zeithorizont, Abhängigkeiten zu anderen Massnahmen, Federführung und Koordinationsstand.
- **Erläuterungsbericht (RPV Art. 47):** Der vorliegende Erläuterungsbericht setzt die Massnahmen in einen übergeordneten Kontext und führt die Interessenabwägung durch.

Jede Massnahme hat einen Koordinationsstand. Er zeigt die räumliche Abstimmung eines Vorhabens auf. Das ist gemäss ARE «z. B. der Bedarf, die Eignung des Standortes und die grundsätzliche Machbarkeit – auf Stufe Richtplan. Hierüber gibt der sogenannte Koordinationsstand Auskunft»:

- **Vororientierung:** Vorhaben, die erst im Ansatz bekannt sind und von denen nur grobe Vorstellungen bestehen.
- **Zwischenergebnis:** Vorhaben, deren räumliche Abstimmung begonnen hat, bei denen aber noch weitere räumliche Abklärungen nötig sind.
- **Festsetzung:** Vorhaben, die räumlich abgestimmt sind¹.

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Was ist ein Richtplan?, <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/kantonale-richtplaene/was-ist-ein-richtplan.html>, Download am 2. April 2025



Weiter gibt es drei Zeithorizonte:

- **Kurzfristige Massnahmen** können innert der kommenden rund 5 Jahre auf planerischer Ebene umgesetzt werden. Hier bedeutet dies, dass diese Massnahmen im Rahmen der Rahmennutzungsplanung grundeigentümerverbindlich umgesetzt werden können.
- **Mittelfristige Massnahmen** werden in den kommenden 5 bis 15 Jahren umgesetzt.
- **Langfristige Massnahmen** werden in einer Zeitspanne von 15 bis 25 Jahren umgesetzt.

1.2 Controlling des Richtplans

Die Stadt überprüft den kommunalen Richtplan alle fünf Jahre und passt ihn bei Bedarf an. Diese Anpassungen unterliegen dem gleichen Verfahren wie jenem für die Erstellung des Richtplans.

Fortschreibungen sind kleinere, (rechtlich) weniger gewichtige Änderungen und können ohne formelles Verfahren vorgenommen werden. Eine Fortschreibung ist z. B. die Änderung eines Vorhabens vom Koordinationsstand «Vororientierung» zu «Zwischenergebnis», weil die Planungsabklärungen weiter fortgeschritten sind.



2 Leitsatz 1: Den StadtLebensRaum gemeinsam gestalten

2.1 Zielgerichtete Partizipation

PZ1.1: Zielgerichtete Partizipation

Richtplanbeschluss: Die Stadt geht bei Planungsvorhaben frühzeitig auf die Bevölkerung und relevante Stakeholder zu. Sie informiert proaktiv und transparent. Die Kommunikation und Partizipation wird jeweils zu Projektbeginn für den gesamten Ablauf integral mit der entsprechenden Planung konzipiert.

Handlungsanweisung STEK: RJ-01 Den StadtLebensRaum gemeinsam gestalten

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona



3 Leitsatz 2: Die Zentren stärken und Begegnungsorte in den Stadtteilen schaffen

3.1 Z1: Starke Zentren und Stadtteilzentren

Die Stellung von Rapperswil-Jona als Regionalzentrum soll weiterhin gefestigt werden. Die Zentren von Rapperswil und von Jona bilden die Hauptzentren von Stadt und Region. Die Zentrumsbereiche werden entsprechend ihren verschiedenen Funktionen weiterentwickelt und attraktiver gestaltet.

Durch den geplanten Tunnel am südwestlichen Eingang von Rapperswil-Jona wird die Neustadt vor allem an der Alten Jonastrasse zwischen Tüchelweiher und Cityplatz verkehrs-entlastet.

3.1.1 Starke Zentren

Z1.1: Rapperswil, Neustadtachse

Richtplanbeschluss: Niederschwellige Belebung und Aufwertung (z. B. mit Quartiermöblierung, Pop-up-Installationen, Pflanztöpfen) der Neustadtachse als verkehrssame Alternative zur Unteren Bahnhofstrasse für zu Fuss Gehende.

Schaffen publikumsorientierter Erdgeschossnutzungen und Ausgestaltung eines urbanen Aufenthaltsbereiches von Fassade zu Fassade.

Wird der Stadttunnel umgesetzt, können zusätzliche Aufwertungsmassnahmen für die Belebung der Neustadtachse und die Fuss- und Veloverbindungen vorgenommen werden.

Erläuterung: Die Neustadtachse führt vom Bahnhof über die Güterstrasse, Tiefenausstrasse, Falkenstrasse zum Sonnenhof und verbindet die verschiedenen Einkaufsziele.

Handlungsanweisung STEK: NS-01 Neustadtachse aktiv gestalten, NS-02 Neustadt Zentralität mit publikumsorientierten Nutzungen stärken, NS-08 Aufwertung Platz- und Strassenraum Neustadt

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Projektmodule Neustadt Rapperswil, Neue Jonastrasse und Zentrum Jona (2017), Massnahme 1

Zeitraumen: Kurzfristig, Massnahmen nach Ausführung Stadttunnel: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Eigentümerschaften, Gewerbe



Z1.2: Rapperswil, Entwicklungsgebiet Gleisbogen entlang der Güterstrasse

Richtplanbeschluss: Reduktion der Park&Ride-Anlage auf das notwendige Minimum. Der Raum soll als Freihaltebereich für eine allfällige Passerelle genutzt werden können resp. als innere Reserve für eine Überbauung nach der Fertigstellung des Tunnels.

Erläuterung: Die Fläche wird für die Bauphase des Stadttunnels benötigt, danach ist eine Entwicklung möglich. Die Entwicklung soll auch die Park&Ride-Anlage mitdenken und Freiräume berücksichtigen.

Handlungsanweisung STEK: NS-03 Entwicklungsgebiet Gleisbogen entlang der Güterstrasse

Stand der Abstimmung: Vororientierung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: SBB, Grundeigentümerschaften

Z1.3: Rapperswil, Entwicklung Areal Brunnacher

Richtplanbeschluss: Bei einer Entwicklung des Areals ist der Fokus bei einer Weiterentwicklung baulich und freiräumlich auf die Verbindung zwischen der Altstadt und dem Einkaufszentrum Sonnenhof zu legen.

Handlungsanweisung STEK: AS-01 Entwicklungsgebiet Brunnacher

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Nachbarschaften, Quartierverein für eine wohnliche Altstadt, Sonnenhof



Z1.4: Jona, Zentrum Jona

Richtplanbeschluss: Das Zentrum Jona soll seine heutige Stärke als Versorgungsangebot mit Gütern des täglichen Bedarfs erhalten und stärken. Die verschiedenen Nutzungen in der Umgebung wie der Stadtsaal Kreuz, der Bus- und Bahnhof stärken Jona als Zentrum weiter. Die daraus entstandene Dynamik zeigt sich in verschiedenen Planungsvorhaben. Diese sollen koordiniert erfolgen und sind gemäss Leitbild Zentrum Jona umzusetzen.

Weiter ist die niederschwellige Belebung und Aufwertung (z. B. mit Quartiermöblierung, Anlässen) wichtig für die Belebung des Zentrums Jona.

Erläuterung: Das Leitbild Zentrum Jona wurde partizipativ erarbeitet und ist entsprechend umzusetzen.

Handlungsanweisung STEK: ZJ-01 Gebietsentwicklung Zentrum Jona, NS-01 Neustadtachse aktiv gestalten, NS-02 Neustadt Zentralität mit publikumsorientierten Nutzungen stärken

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Leitbild Zentrum Jona (2021)², Projektmodule Neustadt Rapperswil, Neue Jonastrasse und Zentrum Jona (2017), Massnahme 1³, Masterplan Zentrum Jona

Zeitraumen: Kurzfristig, Massnahmen nach Ausführung Stadttunnel: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Eigentümerschaften, Gewerbe

² <https://www.rapperswil-jona.ch/konzeptestadtentwicklung/42130>, Download April 2025

³ https://www.rapperswil-jona.ch/_docn/1528537/Zusammenfassung_Projektmodule_Neustadt_Rapperswil_Neue_Jonastrasse_und_Zentrum_Jona_.pdf

3.1.2 Starke Stadtteilzentren

In den Stadtteilen werden Orte mit zentralen Funktionen weiter ausgebaut. Die Bedeutung der Stadtteilzentren für Begegnungen, die Nahversorgung und andere zentrale Funktionen der Stadtteile sowie ihre Identifikationskraft werden gestärkt. Als Stadtteilzentren sind folgende Gebiete vorgesehen:

- Kreuzung Oberseestrasse/Schönbodenstrasse
- Bahnhof Kempraten
- Kreuzung Belsito-Lenggiserstrasse
- Ortskern Wagen
- Jona Center Süd

Z1.3: Oberseestrasse/Schönbodenstrasse

Richtplanbeschluss: Das Stadtteilzentrum Oberseestrasse/Schönbodenstrasse wird zu einem Wohngebiet hoher Dichte und einer entsprechenden Zone zugeführt. Beim Knoten sollen, wenn möglich, publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen realisiert werden. Die städtebauliche Skizze dient als orientierende Grundlage für die weiteren Entwicklungen.





Z1.3: Oberseestrasse/Schönbodenstrasse

Erläuterung: Die Entwicklungsmöglichkeiten wurden in einer städtebaulichen Skizze verifiziert. Dieses Vertiefungsgebiet dient als Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Wenn das Potenzial vorhanden ist, sind bei den direkt an den Knoten angrenzenden Grundstücken publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen zu ermöglichen, wodurch das Stadtteilzentrum belebt werden kann.

Handlungsanweisung STEK:

RJ-02 Die Zentren stärken und neue Begegnungsorte in den Stadtteilen schaffen, SQ-01 Entwicklungsgebiet/Stadtteilzentrum Oberseestrasse/Schönbodenstrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Stadtraum Oberseestrasse, S7.3

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona

Z1.4: Bahnhof Kempraten

Richtplanbeschluss: Im Gebiet südlich des Bahnhofs Kempraten entsteht durch eine gesamtheitliche Planung ein neues Stadtteilzentrum. Dabei sind die heutigen Nutzungen zu hinterfragen. In Bahnhofsnähe soll eine Entwicklung mit quartierverträglicher Überbauung, geeigneten Freiräumen und einer öffentlichen Parkierung entstehen.

Des Weiteren ist auf den angrenzenden Parzellen westlich des Bahnhofs eine bauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Zentrumsbildung in diesem Gebiet einzuplanen. Die Kirche, einschliesslich deren grosszügigen Aussenraums nördlich der Gleise, und die Freifläche auf der Parzelle Nr. 718J sollen in diese zentrumsbildenden Überlegungen einbezogen werden.

Die städtebauliche Skizze dient als orientierende Grundlage für die weiteren Entwicklungen.

Z1.4: Bahnhof Kempraten



- Vorzone
- Publikumsorientiertes Erdgeschoss
- Siedlungsentwicklung nach innen
- Bestand

1. Überbauung nördlich Zürcherstrasse mit Platz- und Aufenthaltsbereichen und Querverbindungen
2. Entwicklung Tiefgarage im Perimeter der neuen Bahnhofüberbauung
3. Entwicklung Quartierszentrum mit Bahnhofplatz und publikumsorientierte Nutzungen
4. Strassenquerung mit Priorisierung Fuss- und Veloverkehr
5. Begrünter Freiraum mit Aussicht, Sitzgelegenheiten und weiteren öffentlichen Nutzungen
6. Platzsparende Zusammenführung der Parkplatzanlagen
7. Teilweise Nutzung der Parkplatzanlagen als Freiraum
8. Strategisch günstiger Freiraum für Entwicklung
9. Direkte Fusswegverbindung von der Überbauung südlich des Tunnelportals zum Bahnhof
10. Aufwertung Fusswegverbindung zum See und direktere Verbindung des Bahnhofs mit dem Seezugang
11. Planerische Sicherstellung der Aussicht

Erläuterung: In Bahnhofsnähe gibt es zahlreiche nicht genutzte oder unternutzte Grundstücke. Auch fehlt eine zusammenhängende Vision. Gleichzeitig ist das Gebiet mit öffentlichen Freiräumen unterversorgt, was an dieser zentralen Lage suboptimal ist. Durch eine gesamtheitliche Entwicklung soll ein Stadtteilzentrum mit grösstmöglicher Qualität an attraktiver Lage ermöglicht werden.

Handlungsanweisung STEK:

RJ-02 Stärkung Zentren und Stadtteilzentren, LK-01 Entwicklungsgebiet und Stadtteilzentrum Bahnhof Kempraten

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: S6.1

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften, SBB, Kirchgemeinde

Z1.5: Belsito-Lenggiserstrasse

Richtplanbeschluss: Das Entwicklungsgebiet Belsito-Lenggiserstrasse wird zu einem Stadtquartier mittlerer Dichte, wo auch publikumsorientierte Nutzungen ermöglicht werden. Westlich der Lenggiserstrasse, beim Knoten der Belsitostrasse, besitzt die Stadt zwei Grundstücke, die sie in Richtung Wohnen entwickelt. Die städtebauliche Skizze dient als orientierende Grundlage für die weiteren Entwicklungen.



Handlungsanweisung STEK:

RJ-02 Stärkung Zentren und Stadtteilzentren

LK-02 Entwicklungsgebiet Rütistrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: S6.2

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften



Z1.6: Ortskern Wagen

Richtplanbeschluss: Der Ortskern Wagen soll weiter als Stadtteilzentrum gestärkt werden. Es ist in der Nutzungsplanung und den Baubewilligungsverfahren darauf zu achten, dass der Dorfkern die ländliche Struktur beibehält und wesentliche Nutzungen zur Dorfversorgung erhalten bleiben.

Die Gestaltung der Rickenstrasse inkl. der Vorplätze der angrenzenden Parzellen sollen in die Aufwertung des Ortskerns Wagen miteinbezogen werden.

Handlungsanweisung STEK:

RJ-02 Stärkung Zentren und Stadtteilzentren

CW-01 Stadtteilzentrum Wagen, CW-03 Strassenraumgestaltung Rickenstrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften



Z1.7: Jona Center

Richtplanbeschluss:

Das Stadtteilzentrum Jona Center besteht aus zwei Teilen. Der Kern des Stadtteilzentrums bildet das Areal des heutigen Jona Centers. Das Gebiet nördlich der St. Gallerstrasse ist eine längerfristige Ergänzung des Stadtteilzentrums.

Das Gebiet soll im Erdgeschoss, wo zweckmässig, publikumsorientierte Nutzungen aufweisen und urban ausgestaltet sein (Dichte, Gestaltung).

Erläuterung: Das Stadtteilzentrum der östlichen Gebiete von Jona befindet sich im Gebiet Jona Center Nord und Süd, wobei das Gebiet Nord heute gewerblich genutzt ist und als langfristige Ergänzung zu verstehen ist. In Verbindung mit publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss kann die gewünschte Urbanisierung in das Gebiet gebracht werden. Diese Nutzungen dienen dazu, eine lokale Zentralität zu schaffen, gekoppelt mit einer dichten Bebauung und einer klaren Adressierung entlang der St. Gallerstrasse.

Handlungsanweisung STEK:

RJ-02 Stärkung Zentren und Stadtteilzentren

PE-01 Entwicklungsgebiet/Stadtteilzentrum Jona Center Süd

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: S5.2, S5.3, Stadtraum St. Gallerstrasse

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften



3.2 Z2: Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) als klimaangepasste und begrünte Begegnungsorte nutzen

Z2.1: Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) als Freiräume nutzen; teilweise Nutzung als Verweilort und für sportliche Aktivitäten, (teilweise) Entsiegelung und Begrünung

Richtplanbeschluss: Bestehende Bereiche der ZöBA, die als Parkplatz, Schule, Entsorgungsstelle etc. genutzt werden, sind systematisch auf ihr Potenzial als Beitrag zur Freiraumversorgung, für Spiel, Begegnung und Bewegung zu prüfen und allfällige Nutzungsänderungen vorzunehmen. Die Schulanlagen sind in Bezug auf Aufenthaltsqualität, Stadtklima und ökologische Qualität aufzuwerten.

Die ZöBA sind daher als öffentlich zugängliche Freiräume in den Richtplan aufzunehmen. Die Stadt hat die Zugänglichkeit der Areale ausserhalb der Schulzeiten sicherzustellen und eine entsprechende Infrastruktur für den ausserschulischen Aufenthalt vorzusehen (Sitzgelegenheiten, Abfalleimer, allenfalls Bewegungs- und Sportgeräte für verschiedene Generationen etc.).

Handlungsanweisung STEK: Handlungsanweisung RJ-03 Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) als Freiräume nutzen; teilweise Nutzung als Verweilort und für sportliche Aktivitäten, (teilweise) Entsiegelung und Begrünung

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: G1

Zeitraahmen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Schulen, Betreibende von ZöBA



4 Leitsatz 3: Die Siedlungsentwicklung nach innen zugunsten einer attraktiven und lebenswerten Stadt nutzen

4.1 S1: Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist entscheidend, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die hohe Lebensqualität in Rapperswil-Jona weiterhin zu erhalten resp. zu verbessern.

S1: Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Richtplanbeschluss: Eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung und die Vermeidung von Hitzeinseln werden durch unterschiedliche Massnahmen erreicht: erhöhte Durchgrünung und Förderung des Baumbestandes, natürliche Beschattung, sickerrfähige Flächen (Entsiegelung), Regenwassermanagement, begrünte Fassaden und Dachflächen sowie Verzicht auf wärmespeichernde Materialien. Weitere Möglichkeiten sind die Schaffung von beschatteten Begegnungsorten mit Wasserelementen. Bei Bauvorhaben sind die Frischluftkorridore zu beachten.

Auch kann die Stadt Anreize zur Förderung schaffen.

Um eine optimale blau-grüne Infrastruktur zu erreichen, sind Vernetzungsachsen zu berücksichtigen und zu schaffen:

1. Schaffung von begrünten Freiflächen entsprechend der Arealgrösse und dem Vorhaben
2. Blau-grüne Infrastruktur fördern und umsetzen, um eine verbesserte Vernetzung und kühle Orte über das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten
3. Berücksichtigung der Kaltluftkorridore anhand der Klimakarte für Neubauten und ihre Setzung

Handlungsanweisung STEK: RJ-04 Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften



4.2 S2 Langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen

Rapperswil-Jona entwickelt sich weiter. Die angestrebte Bevölkerungszahl von rund 32'000 Personen im Jahr 2040 soll möglichst innerhalb der bestehenden Bauzonen sowie in den Gebieten Schulstrasse und Hanfländerstrasse erreicht werden. Für die langfristige Siedlungsentwicklung und die Sicherung von Naherholungsräumen werden geeignete Gebiete reserviert.

S2: Langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen

Richtplanbeschluss: Langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen sollen möglich sein, sofern der Bedarf dafür gegeben ist. Die Stadt prüft solche Entwicklungen auf Grundlage eines Visions- und Machbarkeitsprozesses, in welchem die Bedürfnisse für die zukünftige Siedlungs- und Naherholungsentwicklung festgelegt werden.

Bei Eignung können solche Gebiete auch ausserhalb einer Gesamtrevision der Rahmennutzungsplanung eingezont werden. Allfällige Sondernutzungsplanungen haben auf der Grundlage eines Qualitätssicherungsverfahrens zu erfolgen.

Handlungsanweisung STEK: RJ-08 Langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklungen

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften



4.3 S3: Hindernisfreies Bauen

Um Menschen mit Beeinträchtigungen in Rapperswil-Jona ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist die Hindernisfreiheit oder zumindest die Barrierefreiheit bei allen Planungen (Bauen und Freiraum) zu berücksichtigen.

S3: Hindernisfreies Bauen
Richtplanbeschluss: Die Hindernisfreiheit oder zumindest die Barrierefreiheit ist bei allen Planungen (Bauen und Freiraum) zu berücksichtigen.
Handlungsanweisung STEK: RJ-11 Sicherstellung Hindernisfreiheit
Koordinationsstand: Festsetzung
Querverweise: Keine
Zeitraumen: Daueraufgabe
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Grundeigentümerschaften

4.4 S4: Vielfältiges Wohnungsangebot fördern

Verschiedene Wohnformen sind wichtig, damit die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensstile berücksichtigt werden können. Ein vielfältiges Wohnungsangebot stellt sicher, dass die Bewohnenden von Rapperswil-Jona eine passende Wohnform finden, sei es für Familien, Alleinstehende, Menschen mit besonderen Bedürfnissen etc.

S4: Vielfältiges Wohnungsangebot fördern
Richtplanbeschluss: Vielfältiger Wohnraum soll gefördert werden, um den Bedürfnissen einer heterogenen Bevölkerung gerecht zu werden.
Die Stadt fördert preisgünstigen Wohnraum und verfolgt eine proaktive Bodenpolitik, um bezahlbaren Wohnraum nachhaltig zu sichern. Preisgünstiger Wohnraum ist in Sondernutzungsplanungen bei Bedarf zu berücksichtigen und gezielt zu fördern. In ausgewählten Zonen sind Anreize für preisgünstiges Wohnen zu schaffen. Mögliche Einzonungen städtischer Grundstücke an geeigneten Lagen sind zu prüfen.
Handlungsanweisung STEK: RJ-07 Vielfältiges Wohnungsangebot fördern
Koordinationsstand: Festsetzung
Querverweise: Immobilienstrategie Rapperswil-Jona (in Erarbeitung)
Zeitraumen: Daueraufgabe
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Grundeigentümerschaften, Genossenschaften, preisgünstige Wohnbauträgerschaften



4.5 S5: Entwicklungsgebiete in den Stadtquartieren, hohe Dichte

Die Stadtquartiere, hohe Dichte, sollen qualitätsvoll und unter der Prämisse der hochwertigen Gestaltung des Lebensraums für Wohnen und Arbeiten und der Klimaresilienz weiterentwickelt werden. Der Freiraum und der bebaute Raum sind gleichwertig zu betrachten, die Überbauungen sind auf alle Generationen auszurichten. Es werden urbane Räume bei den Bahnhöfen und entlang der grossen Achsen entstehen.

S5.1: Neue Jonastrasse

Richtplanbeschluss: In ihrer Funktion als Verbindungsachse ist die Neue Jonastrasse städtebaulich und freiräumlich neu zu gestalten und für dichte Mischnutzungen vorzusehen. Die Gebäude entlang der Neuen Jonastrasse sind in hoher städtebaulicher Qualität mit gestalteten Vorzonen und Freiräumen zu entwickeln. Die Adressierung erfolgt, wo möglich, von der Neuen Jonastrasse her. Gewerblich genutzte Erdgeschosse sind ausdrücklich erwünscht.

Erläuterung: Der Raum entlang der Neuen Jonastrasse und zwischen der Neuen Jonastrasse und der Alten Jonastrasse ist die stadträumliche Verbindung zwischen den Zentren Rapperswil und Jona und ist dementsprechend auszugestalten.

Handlungsanweisung STEK: NS-05 Entwicklungsgebiet Mischnutzung Neue Jonastrasse

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweis: Stadträume

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona



S5.2: Jona Center Süd

Richtplanbeschluss: Im Rahmen der Arealentwicklung Jona Center Süd ist eine Überbauung mit dem Charakter eines Stadtteilzentrums umzusetzen. In Verbindung mit publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss und einer qualitativ hochwertigen Umgebungsgestaltung zwischen der Überbauung und der St. Gallerstrasse kann die gewünschte Urbanisierung für dieses Stadtteilzentrum erreicht werden. Diese Nutzungen dienen dazu, die gewünschte lokale Zentralität zu schaffen, gekoppelt mit einer dichten Bebauung und einer klaren Adressierung entlang der St. Gallerstrasse. Der Aussenraum für den Fuss- und den Veloverkehr ist entlang der St. Gallerstrasse sicher zu gestalten.

Handlungsanweisung STEK: PE-01 Entwicklungsgebiet Jona Center Süd

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Z1.7

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften

S5.3: Jona Center Nord

Richtplanbeschluss: Das Entwicklungsgebiet Jona Center Nord ist als Stadtquartier hoher Dichte Bestandteil des Stadtteilzentrums. Das Entwicklungsgebiet soll in Richtung St. Gallerstrasse resp. als Gegenüber des Jona Center Süd weiterentwickelt werden.

Handlungsanweisung STEK: PE-02 Entwicklungsgebiet Jona Center Nord

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Z1.7

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Grundeigentümerschaften



4.6 S6: Entwicklungsgebiete Stadtquartier, mittlere Dichte

Die Stadtquartiere, mittlere Dichte, sollen qualitativ und unter der Prämisse der hochwertigen Gestaltung des Lebensraums für Wohnen und Arbeiten und der Klimaresilienz weiterentwickelt werden. Der Freiraum und der bebaute Raum sind gleichwertig zu betrachten, die Überbauungen sind auf alle Generationen auszurichten. Es werden dichtere Räume in der Nähe der Bahnhöfe und der grossen Achsen entstehen.

S6.1: Bahnhof Kempraten

Richtplanbeschluss: Rund um den Bahnhof Kempraten wird ein Stadtquartier mittlerer Dichte als Bestandteil des Stadtteilzentrums entwickelt. Die Überbauung wird die Ankunftssituation prägen und hat dementsprechend hohe städtebauliche Ansprüche zu erfüllen. In den Erdgeschossen sind publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen.

Handlungsanweisung STEK: LK-02 Entwicklungsgebiet Rütistrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Z1.4

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

S6.2: Belsitostrasse-Rütistrasse

Richtplanbeschluss: Es ist eine urbane Dichte mit hoher Siedlungs-, Freiraum- und Architekturqualität zu entwickeln. Auf den städtischen Grundstücken sind Wohnnutzungen vorzusehen. Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen sind, wo möglich, in den Erdgeschossen erwünscht.

Handlungsanweisung STEK: LK-02 Entwicklungsgebiet Rütistrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Z1.5

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



S6.3: Rütistrasse

Richtplanbeschluss: Entlang der Rütistrasse ist eine Weiterentwicklung der Überbauung im Zusammenhang mit dem Stadtraum Rütistrasse zu erwirken. Neubauten haben sich in die Übergangssituation zwischen dem Stadtquartier in die Wohngebiete geringer Dichte einzupassen. Es ist eine urbane Dichte mit hoher Siedlungs-, Freiraum- und Architekturqualität umzusetzen.

Handlungsanweisung STEK: LK-02 Entwicklungsgebiet Rütistrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

S6.4: Kreuzstrasse/Rütistrasse

Richtplanbeschluss: Das Entwicklungsgebiet Rütistrasse/Kreuzstrasse wird zu einem Stadtquartier mittlerer Dichte. Die Stadt kann – im Idealfall im Rahmen eines Gestaltungskonzepts der Rütistrasse – ein Konzept zur Gestaltung dieser Kreuzungen inklusive angrenzender Bauten und Freiräume erstellen. Die städtebauliche Skizze dient als orientierende Grundlage für die weiteren Entwicklungen.



Handlungsanweisung STEK: LK-03 Entwicklungsgebiet Knoten Rütistrasse/Kreuzstrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



S6.5: Chrüzriet

Richtplanbeschluss: Im Entwicklungsgebiet Chrüzriet soll eine gesamtheitliche Arealentwicklung mit dichten Mischnutzungen in Bahnhofsnähe durchgeführt werden.

Handlungsanweisung STEK: SQ-03 Entwicklungsgebiet Chrüzriet

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

S6.6: Vogelau

Richtplanbeschluss: Aufgrund der Nähe zum Bahnhof Jona ist dieses Gebiet zu verdichten. Es sollen Wohn- und Gewerbenutzungen ermöglicht werden und die bestehenden räumlichen Qualitäten in Nähe der Jona, soweit möglich, erhalten bleiben.

Handlungsanweisung STEK: JO-01 Entwicklungsgebiet Vogelau

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



S6.7: Sonnenbühl

Richtplanbeschluss: Die Überbauung ist wegen der Nähe zum Zentrum Jona und zum Bahnhof weiterzuentwickeln. Es ist ein Umgang mit den denkmalschützerischen Vorgaben zu finden. Die Überbauung ist gemäss dem Stadtraum St. Gallerstrasse vermehrt in Richtung der St. Gallerstrasse zu entwickeln.

Handlungsanweisung STEK: PE-03 Entwicklungsgebiet Sonnenbühl

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

S6.8: Belsito-Lenggiserstrasse

Richtplanbeschluss: Weiterentwicklung des Entwicklungsgebiets mit Arbeits- und Wohnnutzungen. Der Grünraum in Richtung Sonnhaldenstrasse ist zu erhalten resp. sorgfältig in die Arealentwicklung einzubeziehen.

Handlungsanweisung STEK: LK-04 Entwicklungsgebiet und Stadtteilzentrum Belsito-Lenggiserstrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

4.7 S7: Entwicklungsgebiete Wohnquartier, hohe Dichte

Die Wohnquartiere, hohe Dichte, werden sich weiterentwickeln. Ziel ist, weitere Wohneinheiten in den Quartieren zu ermöglichen, ohne dass die Quartierstruktur gross verändert oder gestört wird. Deshalb werden Umbauten mit gegenüber dem Bestand zusätzlichen Wohneinheiten einen quartierverträglichen Volumenbonus erhalten.

S7.1: Entwicklungsgebiet Säntisstrasse, Greithstrasse und Dioggstrasse

Richtplanbeschluss: Das Gebiet wird mit Fokus Wohnen weiterentwickelt und einer entsprechenden Zone zugeführt. Bei einer guten Bausubstanz ist ein Umbau vor einem Abbruch in Betracht zu ziehen. Die städtebauliche Skizze dient als orientierende Grundlage für die weiteren Entwicklungen.



Erläuterung: Die alte Bausubstanz, die guten Strassen- und Grundstücksgeometrien sowie die Lage zwischen den Zentren Rapperswil und Jona machen dieses Gebiet attraktiv für eine Siedlungsentwicklung nach innen.

Handlungsanweisung STEK: NS-06 Entwicklungsgebiet Wohngebiet Säntis-, Greith- und Dioggstrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

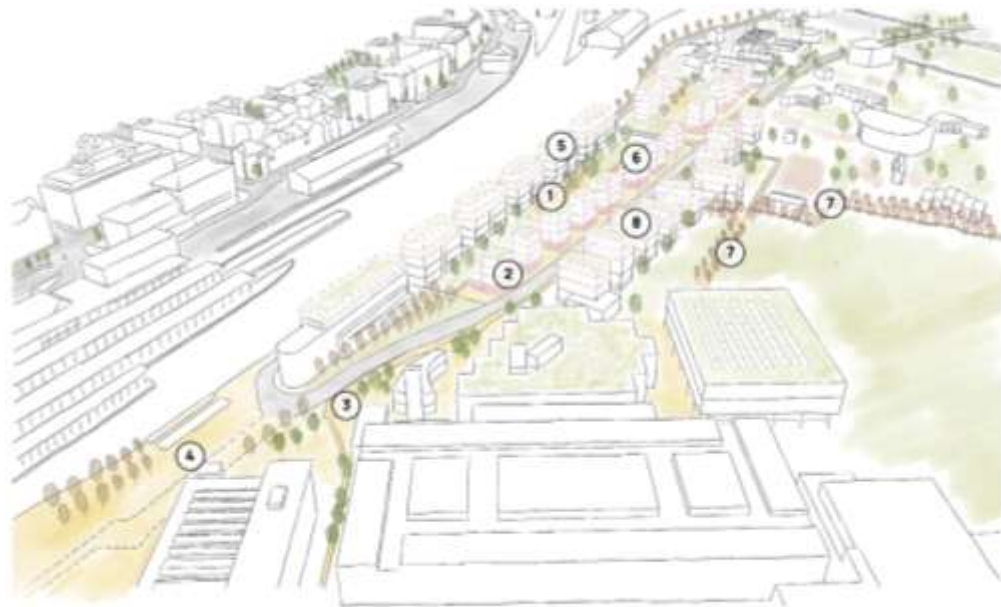
Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

S7.2: Oberseestrasse West

Richtplanbeschluss: Das Entwicklungsgebiet Oberseestrasse West wird zu einem Wohngebiet hoher Dichte und einer entsprechenden Zone zugeführt. Die städtebauliche Skizze dient als orientierende Grundlage für die weiteren Entwicklungen.



- Vorzone
- Publikumsorientiertes Erdgeschoss
- Siedlungsentwicklung nach innen
- Bestand

1. Quartierlicher Aussenraum «Platz für alle», Querverbindung Langsamverkehr
2. Urbaner Raum mit publikumsrelevanten EG
3. Umgestaltung und Aktivierung Vorzone und bessere städtebauliche Integration
4. Zwischenraum/Ankunftsort zwischen Bahnhof OST und Seepark, Fokus auf Gestaltung und Zugang Bahnhof
5. Fünf sichtbare Geschosse entlang Bahnlinie
6. Vier sichtbare Geschosse nördlich Oberseestrasse
7. Fussweg verbindet Oberseestrasse mit Strandweg
8. Vier sichtbare Geschosse südlich Oberseestrasse

Erläuterung: Ziel ist die Stärkung der Achse Oberseestrasse als Lebensachse im Südquartier sowie eine urbane Ausgestaltung des bahnhofsnahe Gebietes. Durch die Verdichtung kann zusätzlicher Wohnraum an geeigneter, mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossener Lage erfolgen.

Handlungsanweisung STEK: SQ-02 Entwicklungsgebiet Oberseestrasse West

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona

S7.3: Oberseestrasse/Schönbodenstrasse

Richtplanbeschluss: Das Stadtteilzentrum Oberseestrasse/Schönbodenstrasse wird zu einem Wohngebiet hoher Dichte und einer entsprechenden Zone zugeführt. Beim Knoten sollen, wenn möglich, publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen realisiert werden. Die städtebauliche Skizze dient als orientierende Grundlage für die weiteren Entwicklungen.



Erläuterung: Die Entwicklungsmöglichkeiten wurden in einer städtebaulichen Skizze verifiziert. Dieses Vertiefungsgebiet dient als Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Wenn das Potenzial vorhanden ist, sind bei den direkt an den Knoten angrenzenden Grundstücken publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen zu ermöglichen, wodurch das Stadtteilzentrum belebt werden kann.

Handlungsanweisung STEK: SQ-01 Entwicklungsgebiet/Stadtteilzentrum Oberseestrasse/Schönbodenstrasse

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Stadtraum Oberseestrasse, Z1.3

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona



S8: Entwicklungsgebiete Wohnquartier, mittlere Dichte

Die Wohnquartiere, mittlere Dichte, sollen qualitativ und unter der Prämisse der hochwertigen Gestaltung des Lebensraums weiterentwickelt werden. Der Freiraum und der bebaute Raum sind gleichwertig zu betrachten, die Überbauungen sind auf alle Generationen auszurichten.

S8.1: Bildaustasse/Schulstrasse

Richtplanbeschluss: Das Gebiet Bildaustasse/Schulstrasse ist ein Entwicklungsgebiet Wohnquartier mittlerer Dichte. Es wird auf der Grundlage eines Qualitätssicherungsverfahrens für vielfältigen Wohnraum mit öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen entwickelt.

Der Ersatz der Familiengärten ist, sofern ein Ersatz notwendig ist, im Gebiet Holzwies vorzusehen.

Erläuterungen: Es handelt sich um eine grosse Landreserve, die daher auch mit einer angemessenen Dichte und Qualität zu entwickeln ist. Die Familiengärten sollen, wenn räumlich und finanziell möglich, durch eine Erweiterung der Anlage im Gebiet Holzwies ersetzt werden. Dies kann eine Anpassung der Zonierung im Gebiet Holzwies zur Folge haben.

Handlungsanweisung STEK: HL-01 Entwicklungsgebiet Wohngebietsreserven Hanfländer

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraum: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



S8.2: Hanfländerstrasse

Richtplanbeschluss: Das Gebiet Hanfländerstrasse ist ein Entwicklungsgebiet Wohnquartier mittlerer Dichte. Es wird auf der Grundlage eines Qualitätssicherungsverfahrens qualitativ hochstehend für vielfältigen Wohnraum mit öffentlichen Grün- und Freiflächen entwickelt.

Erläuterung: Es handelt sich um eine grosse Landreserve, die daher auch mit einer angemessenen Dichte und Qualität zu entwickeln ist.

Handlungsanweisung STEK: HL-01 Entwicklungsgebiet Wohngebietsreserven Hanfländer

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

S8.3: Gsteigstrasse Wagen

Richtplanbeschluss: Die Parzelle Nr. 3945J wird von der Zone «Übriges Gebiet» in eine Wohnzone sowie ein Teilgebiet in die Intensiverholungszone oder in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont. Die Abgrenzungen dieser beiden Nutzungen mit entsprechender Abparzellierung haben gleichzeitig zu erfolgen.

Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan nicht als Siedlungsgebiet aufgeführt, das Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan ist dementsprechend anzupassen. Zusätzlich ist die Abgrenzung der Zonierung westlich der Gsteigstrasse zu bereinigen.

Erläuterung: Die Parzelle ist von Strassen und Wegen umschlossen und bildet einen geeigneten Abschluss des Siedlungsgebietes von Wagen. Gleichzeitig kann auch sichergestellt werden, dass Wagen über weitere Entwicklungsreserven verfügt.

Handlungsanweisung STEK: CW-02 Gsteigstrasse Wagen: Bereinigung Zonengrenze Siedlungsgebiet

Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



4.8 S9: Hochhäuser

In den Stadtquartieren entlang der Entwicklungsräume sind Hochhäuser unter bestimmten Bedingungen möglich.

S10: Hochhäuser
Richtplanbeschluss: Die Hochhausstudie (2006) ist zu überprüfen und an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Der Vorgehensprozess für die Errichtung von Hochhäusern ist zu klären.
Handlungsanweisung STEK: RJ-09 Hochhäuser
Koordinationsstand: Zwischenergebnis
Querverweise: Keine
Zeitraumen: mittelfristig
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Grundeigentümerschaften

4.9 S10: Klima- und Energiestrategie umsetzen

Die Stadt hat den Auftrag, bis spätestens 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Dies ist im 4. Nachtrag zur Gemeindeordnung definiert. Die Planung der Massnahmen erfolgt dabei so, dass idealerweise Netto-Null Treibhausgasemissionen bereits 2045 erreicht wird, um potenziellen Unvorhersehbarkeiten entgegenzuwirken. Dazu will Rapperswil-Jona auch deutlich mehr erneuerbare Energie produzieren⁴.

S10: Klima- und Energiestrategie umsetzen
Richtplanbeschluss: Die Klima- und Energiestrategie beinhaltet eine Treibhausgasbilanz, den dazugehörenden Absenkungspfad sowie einen Massnahmenplan bis 2030. Damit wird sichergestellt, dass das übergeordnete Ziel (Netto-Null bis spätestens 2050) erreicht wird. Die Stadt setzt die Klima- und Energiestrategie um.
Handlungsanweisung STEK: RJ-27 Klima- und Energiestrategie umsetzen
Koordinationsstand: Festsetzung
Querverweise: Keine
Zeitraumen: Daueraufgabe
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona

⁴ <https://www.rapperswil-jona.ch/energiekonzept/11797>, Download April 2025



5 Leitsatz 4: Rapperswil-Jona als attraktiven Arbeits-, Bildungs- und Kulturstandort festigen

5.1 A1: Die Arbeitszone nachhaltig verdichten und hochwertig entwickeln

Der Kanton verlangt in Kapitel S21 Arbeitszonenbewirtschaftung des kantonalen Richtplans die effiziente und regional abgestimmte Arbeitszonenbewirtschaftung. Dies gilt für sämtliche Arbeitsgebiete, im Besonderen aber für die Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten gemäss kantonaalem Richtplan.

A1.1: Die Arbeitszone nachhaltig verdichten und qualitativ hochwertig entwickeln

Richtplanbeschluss: In den Arbeitszonen soll mittels verschiedener Massnahmen eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung stattfinden.

Der Kanton verlangt in Kapitel S21 Arbeitszonenbewirtschaftung des kantonalen Richtplans die effiziente und regional abgestimmte Arbeitszonenbewirtschaftung. Dies gilt für sämtliche Arbeitsgebiete, im Besonderen aber für die Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten gemäss kantonaalem Richtplan.

Das Ziel ist, die maximale Nutzung in den reinen Arbeitszonen zu erreichen, um die Flächen effizient zu nutzen. Dies beinhaltet, Anreize zu schaffen für eine dichte Nutzung sowie für die Minimierung von Aussenparkplätzen. Es sollen attraktive Mobilitätslösungen geschaffen werden. An ausgewählten Standorten kann das Angebot mehrerer kleinerer Einheiten für Gewerbe seitens Behörden oder Investoren gefördert werden.

1. Die haushälterische Bodennutzung (flächensparende Anordnung der Bauten und Anlagen, inkl. Erschliessung und Parkierung, hohe bauliche Dichte) sowie eine gute ortsbauliche Gestaltung werden vorausgesetzt (Richtplan Kanton St. Gallen, Koordinationsblatt S21). Es ist darzulegen, wie die bestehenden Arbeitszonen weiter nach innen entwickelt resp. nicht überbaute Arbeitszonen bestmöglich überbaut werden können.
2. Die Umgebung ist, wo betrieblich möglich, begrünt und versickerbar und mit Aufenthaltsflächen für Mitarbeitende auszugestalten. Der Siedlungsrand ist zu gestalten.
3. Betriebsreserven werden für die entsprechenden Betriebe reserviert. Allfällige Einzonungen für Arbeitsgebiete sind entlang der Vorgaben des kantonalen Richtplans und der regionalen Arbeitsbewirtschaftung möglich.
4. Die Arbeitszonen werden gemeinsam mit der Region und dem Kanton bewirtschaftet.

Erläuterung: Die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan sind bereits weitreichend. Die Stadt versucht, wo möglich, diese Ziele mit Anreizen statt mit starren Vorgaben zu erreichen.

Handlungsanweisung STEK: RJ-12 Arbeitszone nachhaltig verdichten und qualitativ hochwertig weiterentwickeln



A1.1: Die Arbeitszone nachhaltig verdichten und qualitativ hochwertig entwickeln

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften, Regionalmanagement Obersee-Linth

A1.2: Entwicklungsgebiet Eichwies/Schachen

Richtplanbeschluss: Das Entwicklungsgebiet Eichwies/Schachen ist derzeit vor allem durch gewerbliche Nutzungen, offene Wiesenflächen sowie den Bahnhof Blumenau geprägt. Es soll eine gesamtheitliche Arealentwicklung durchgeführt werden. Im Fokus stehen Arbeits- und Mischnutzungen, Freiräume für die künftigen Bewohnenden und Nutzenden sowie ein guter Zugang zum Bahnhof Blumenau.

Handlungsanweisung STEK: BL-02 Entwicklungsgebiet Eichwies/Schachen

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften, SBB, Kanton



A1.3: Das Entwicklungsgebiet Mitte als zukunftsgerichteter Arbeits- und Wohnstandort

Richtplanbeschluss: Das Entwicklungsgebiet Mitte soll langfristig auch für Wohnraum und Freiräume geöffnet werden. Eine räumliche Vision wird erarbeitet und gilt danach als strategische Grundlage für die Transformation des Areals und die Planung wird gemäss dieser Grundlage umgesetzt.

Handlungsanweisung STEK: NS-07 Das Entwicklungsgebiet Mitte als zukunftsgerichteter Arbeits- und Wohnort

Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: kurzfristig

Federführung: Grundeigentümerschaften

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona

A1.4: Arbeitsgebiet Buech

Richtplanbeschluss: Das Arbeitsgebiet Buech als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung soll wie folgt entwickelt werden:

1. Starten eines kooperativen Prozesses mit den ansässigen Betrieben und weiteren Interessengruppen, welcher eine qualitätsvolle Entwicklung in Bezug auf Nutzung, Gestaltung und Organisation angeht
2. Schaffen von Rahmenbedingungen betreffend Umgebungsgestaltung und Baumasnahmen ausgerichtet auf die Arbeitszone
3. Bedürfnisgerechtes Ausbauen der Erschliessungsstrasse zur Baulandreserve Auhof
4. Baulandmobilisierung der Landreserve «Untere Au» prüfen, gegebenenfalls auch durch Private.

Handlungsanweisung STEK:

WBD-01 Allgemeine Weiterentwicklung Gebiet Buech

WBD-02 Gestaltung der Uznacherstrasse & der Buechstrasse im Arbeitsgebiet Buech

WBD-03 Aktive Bodenpolitik auf der Landreserve

WBD-04 Strassenverbreiterung Buechstrasse (vor dem Enea Museum)

Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Grundeigentümerschaften

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona

Zeitraumen: Mittelfristig



5.2 A2: Die Sport- und Erholungsanlagen weiterentwickeln und ausbauen

Rapperswil-Jona ist eine Sportstadt mit grossen Anlagen. Diese sind zu fördern und weiterzuentwickeln.

A2.1: Sport- und Erholungsanlagen Grünfeld und Stampf

Richtplanbeschluss: Die Erholungsanlagen (Strandbad, Hafen) im Gebiet Stampf und die intensiven Sporteinrichtungen im Gebiet Grünfeld sind zu fördern und auf die wachsende Bevölkerung auszurichten. Ebenfalls sind in den Gebieten Stampf und Grünfeld grossflächige Parkierungsanlagen vorhanden. Langfristig wird die Parkierung, wo nicht in Konflikt mit dem Grundwasserschutz, mit einem versickerbaren Belag ausgestattet sowie baumbestanden sein.

Für die Weiterentwicklung der Sportareale werden Flächenreserven im kommunalen Richtplan gesichert.

Handlungsanweisung STEK: GS-01 Hohe Dichte an Sport- und weiteren öffentlichen Nutzungen beibehalten und fördern, GS-02 Erholungs- und Sportnutzungen intensivieren und weiterentwickeln, GS-03 Strassenraumgestaltung Grünfeldstrasse

Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Betreibende Sportanlagen, Grundeigentümerschaften (Sportverbände etc.)

A2.2: Entwicklungsgebiet Lido: Umsetzung Masterplan bis ca. 2040

Richtplanbeschluss: Im Gebiet Lido ist die Entwicklung gemäss einem Masterplan umzusetzen. Das Gebiet wird zu einem Sport-, Freizeit-, Bildungs- und Erholungsschwerpunkt zwischen dem See und den Gleisanlagen. Die Entwicklung des Gebiets ist auf einen langfristigen Zeithorizont ausgerichtet.

Handlungsanweisung STEK: SQ-04 Entwicklungsgebiet Lido: Umsetzung gemäss einem Masterplan

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Masterplan Lido

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona, Vereine, Grundeigentümerschaften



6 Leitsatz 5: Ein hochwertiges Grün- und Freiraumnetz innerhalb der Siedlung schaffen und die äussere Stadtlandschaft aufwerten

6.1 G1: Schulareale als klimaangepasste und begrünte Freiräume

Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen befinden sich häufig an gut erreichbaren Lagen innerhalb von Wohngebieten und sind in der Regel zu Fuss und mit dem Velo gut erreichbar. Sie sollen so umgestaltet werden, dass sie klimaresilient sind und der Bevölkerung für Spiel, Sport und Bewegung und der Natur einen Mehrwert bieten.

G1: Schulareale als klimaangepasste und begrünte Freiräume

Richtplanbeschluss: Bestehende Bereiche der Zone für öffentliche Anlage, die als Parkplatz, Schule, Entsorgungsstelle etc. genutzt werden, sind systematisch auf ihr Potenzial als Beitrag zur Freiraumversorgung, für Spiel, Begegnung und Bewegung zu prüfen und Nutzungsänderungen vorzunehmen. Die Schulanlagen sind in Bezug auf Aufenthaltsqualität, Stadtklima und ökologische Qualität aufzuwerten.

Die Stadt hat die Zugänglichkeit der Areale ausserhalb der Schulzeiten sicherzustellen und eine entsprechende Infrastruktur für den ausserschulischen Aufenthalt vorzusehen (Sitzgelegenheiten, Abfalleimer, allenfalls Bewegungs- und Sportgeräte für verschiedene Generationen etc.).

Handlungsanweisung STEK: RJ-03 Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) als Freiräume nutzen; teilweise Nutzung als Verweilort und für sportliche Aktivitäten, (teilweise) Entsiegelung und Begrünung

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Z2.1

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Schulen, Kindergärten, OST, weitere Betreibende von ZöBA



6.2 G2: Gebiet Porthof

Das Gebiet Porthof ist eine noch unbebaute, nicht eingezonte Fläche inmitten des Siedlungsgebiets. Wie eine allfällige Entwicklung in Zukunft aussehen soll und welche Bedürfnisse abgedeckt werden sollen, ist in einem separaten, zum geeigneten Zeitpunkt initiierten Prozess herauszufinden.

G2: Gebiet Porthof

Richtplanbeschluss: Die langfristige Siedlungs- und Naherholungsentwicklung im Gebiet Porthof wird in einem separaten Prozess aufgearbeitet. Es ist zu prüfen, ob Teile des Areals für eine öffentliche Freifläche als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung dieses Stadtteils genutzt werden können. In diesem Zusammenhang ist eine Fuss- und Veloverkehrsverbindung in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung zu prüfen.

Handlungsanweisung STEK: PE-04 Porthof

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: S2.1

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



6.3 G3: Entwicklungsgebiet funktionaler Freiraum

Die Entwicklungsgebiete funktionaler Freiraum leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag als Verweilorte für alle Menschen innerhalb der Stadtteile und für die Natur.

G3.1: Familiengartenanlagen

Richtplanbeschluss: Die Familiengartenanlagen im Gebiet Hanfländer werden mittel- bis langfristig aufgrund der Arealentwicklungen wegfallen. Es wird in geeigneter Grösse im Gebiet Holzwies Ersatz geschaffen. Die Anlage im Gebiet Langrüti wird bei einem Flächenbedarf der ARA in das nördliche Teilgebiet versetzt. Die Anlage im Gebiet Tägernau bleibt bestehen.

Handlungsanweisung STEK: RJ-26 Familiengartenanlage

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



G3.2: Frohbühl/Friedhof

Richtplanbeschluss: Die Grünraumvernetzung von Norden nach Süden verbindet die Trittsteine Meienberg, Grünfels, Kirchhügel, Frohbühl, Friedhof und Schachen miteinander.

Handlungsanweisung STEK: ZJ-02 Innere Landschaft Frohbühl/Friedhof

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

G3.3: Bahnhof Blumenau

Richtplanbeschluss: Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Bahnhof Blumenau bietet die Möglichkeit, neben der Funktion als Parkplatz auch zu einem Begegnungsraum zu werden. Durch die Nähe zum Bahnhof und zu den bestehenden Spielflächen ist eine künftige Funktion als Aufenthaltsraum ideal. Die Wiese westlich davon ist mitzudenken. Der künftige Begegnungsort ist integral mit dem multifunktionalen Grün- und Freiraum Weiden zu denken und die Nutzungen entsprechend aufeinander abzustimmen.

Handlungsanweisung STEK: BL-01 Begegnungsort Bahnhof Blumenau

Stand der Abstimmung: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



G3.4: Tüchelweiher

Richtplanbeschluss: Das Gebiet Tüchelweiher übernimmt für die Neustadt eine zentrale Funktion in der Freiraumversorgung, auch hinsichtlich der langfristigen Entwicklung des Gebiets Gleisbogen. Die Erweiterung der Fläche zugunsten einer öffentlichen grünen Parkanlage ist zu prüfen, wobei der Erhalt der Parkplätze von Bedeutung ist.

Handlungsanweisung STEK: NS-04 Tüchelweiher als wichtiger Grünraum

Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

G3.5: Lenggis

Richtplanbeschluss: Im Gebiet der Lenggiserstrasse fehlen punktuell Verweilorte. Um das Freiraumangebot des Quartiers zu stärken, sind entlang der Lenggisergasse und der Kreuzackerstrasse neue Freiräume auszugestalten. Die am Hang gelegene Freifläche entlang der Lenggisergasse wird in Absprache mit der Grundeigentümerschaft neu gestaltet, an der Kreuzackerstrasse sind Nischen öffentlich zugänglich zu machen.

Handlungsanweisung STEK: LK-05 Begegnungsorte im Lenggis stärken

Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



6.4 G4: Gestaltung Siedlungsränder

Die Gestaltung von Siedlungsrändern ist aus mehreren Gründen wichtig – sowohl aus funktionaler als auch aus ästhetischer, ökologischer und sozialer Sicht, beispielsweise durch die Integration der Siedlungen in die Landschaft, für Erholung und Lebensqualität oder aus ökologischer Sicht als Lebensraum für Tiere.

G4: Gestaltung Siedlungsränder

Richtplanbeschluss: Siedlungsränder werden qualitativ gestaltet und haben eine hohe ökologische Qualität aufzuweisen. Die Gestaltung der Aussenräume und Gebäude am Siedlungsrand ist entsprechend auf die angrenzende offene Landschaft, den See und die Waldgebiete abzustimmen. Zur Förderung der Vernetzung werden sie arten- und strukturreich gestaltet. Terrainveränderungen und Stützmauern werden auf ein Minimum beschränkt.

Handlungsanweisung STEK: RJ-14 Gestaltung Siedlungsränder

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Familiengarten-Verein



6.5 G5: Ökologische Vernetzung

Der ökologische Ausgleich bezweckt die Förderung der Artenvielfalt und die Einbindung der Natur in den Siedlungsraum. Mit der ökologischen Aufwertung der Freiräume entstehen Trittsteinhabitats, die eine mosaikartige Vernetzung im Siedlungsgebiet sicherstellen. Die Vernetzung stellt sicher, dass wichtige Lebensräume für die Fauna miteinander verbunden sind. Dabei sind Hecken-, Gehölzgürtel und Fließgewässer im Siedlungsraum wichtige lineare Lebensräume und verbindende Grünkorridore.

G5: Ökologische Vernetzung

Richtplanbeschluss: Ausserhalb des Siedlungsgebietes zeigt das Vernetzungsprojekt Eschenbach/Jona die ökologisch sinnvollen Lagen von Vernetzungsflächen auf. Innerhalb des Siedlungsgebietes sind die Vernetzungsmöglichkeiten hauptsächlich entlang von bestehenden Netzstrukturen (Verkehrsachsen, Fließgewässern) zu suchen. Die Vernetzungen leisten einen wertvollen Beitrag zur Siedlungsökologie und erhöhen die Aufenthalts- und Siedlungsqualität. Ein Gesamtkonzept über die Vernetzung der Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets ist zu erstellen.

STEK: RJ-15 Biodiversität und ökologische Vernetzung

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften, Vereine Natur und Umweltschutz



6.6 G6: Städtische Gewässer aufwerten und zugänglich machen

Die kleinen Fliessgewässer sollen wegen der Ökosystemleistungen und der Erlebbarkeit als Naturelement inmitten der Stadt gebietsweise geöffnet resp. zugänglich gemacht werden.

G6.1: Nördliches Jonauf

Richtplanbeschluss: Das Ufer der Jona ist aufzuwerten und, wo möglich, ebenso begehbar und attraktiv zu gestalten wie das Südufer.

Querungsmöglichkeiten über die Jona sind zu prüfen, mindestens eine weitere Brücke für den Fuss- und Veloverkehr.

Handlungsanweisung STEK: PE-05 Nördliches Jonauf erlebbar machen

Koordinationsstand: Vororientierung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

G6.2: Stadtbach

Richtplanbeschluss: Die Zugänglichkeit des Stadtbachs ist aufgrund grosser Höhenunterschiede (Wasser, Land), Terrainsprüngen und Eindolungen etc. eingeschränkt. Der Stadtbach wird wegen der Ökosystemleistungen und der Erlebbarkeit eines Naturelements inmitten der Stadt, wo möglich und zweckmässig, geöffnet resp. zugänglich gemacht.

Handlungsanweisung STEK: RJ-17 Stadtbach gebietsweise betrachten

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



6.7 G7: Naturgefahren

Die Gefahrenkarte ist vorhanden und dient als Grundlage für die Richt- und Nutzungsplanung.

G7: Naturgefahren
Richtplanbeschluss: Die Gefahrenkarte ist grundeigentümerverbindlich umzusetzen.
Handlungsanweisung STEK: -
Koordinationsstand: Festsetzung
Querverweise: Keine
Zeitraumen: Kurzfristig
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Grundeigentümerschaften

6.8 G8: Deponie St. Dionys

Auf den Parzellen 1776J, 1777J und 2257J in St. Dionys wird eine Deponie Typ B errichtet.

G8: Deponie St. Dionys
Richtplanbeschluss: Die Deponie in St. Dionys ist grundeigentümerverbindlich umzusetzen.
Handlungsanweisung STEK: WBD-05 Deponie St. Dionys
Koordinationsstand: Festsetzung
Querverweise: Keine
Zeitraumen: Kurzfristig
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Grundeigentümerschaften



6.9 G9: Hochwasserschutzprojekt Jona

Aufgrund der zunehmenden Hochwassergefährdung wird das Hochwasserschutzkonzept schrittweise umgesetzt, um die Siedlungs- und Infrastrukturbereiche langfristig zu sichern.

G9: Hochwasserschutzprojekt Jona

Richtplanbeschluss: Das Hochwasserschutzprojekt Jona soll umgesetzt werden. Die Koordination der Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsgefüge ist dabei von zentraler Bedeutung.

Handlungsanweisung STEK: GS-04 Umsetzung Hochwasserschutzprojekt Jona

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften, Kanton



7 Leitsatz 6: Die Veränderung des Mobilitätsverhaltens und eine siedlungsverträgliche Mobilität fördern

7.1 M1: Umsetzung Gesamtverkehrskonzept

Das Gesamtverkehrskonzept zeigt die Ausrichtung der Verkehrsplanung von Rapperswil-Jona für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte. Dabei steht eine ganzheitliche Betrachtung (Abstimmung Siedlung und Verkehr, Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden, Offenheit für künftige Entwicklungen) im Zentrum. Der Stadttunnel ist wiederum ein zentrales langfristiges Element, wobei bewusst verschiedene Zeithorizonte und Szenarien berücksichtigt werden, so dass das Gesamtverkehrskonzept auch bereits vor dem Bau des Stadttunnels eine relevante Wirkung erzielen kann.

M1: Umsetzung Gesamtverkehrskonzept
Richtplanbeschluss: Das Gesamtverkehrskonzept wird schrittweise umgesetzt.
 Handlungsanweisung STEK: RJ-18 Umsetzung GVK
Koordinationsstand: Festsetzung
Querverweise: Gesamtverkehrskonzept (GVK 2040) ⁵
Zeitraumen: Mittelfristig
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen, Betroffene

⁵ <https://www.rapperswil-jona.ch/gesamtverkehrskonzept>, Download April 2025



7.2 M2: Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen

Das Fuss- und Velonetz wird gemäss Masterplan sowie Fuss- und Velokonzept (2019)⁶ in zwei Netze geteilt:

- Hauptrouten verbinden direkt auf den Hauptachsen die wichtigsten Stadtteile und Ziele (Bahnhöfe, Freizeiteinrichtungen etc.).
- Lokalrouten verbinden die gesamte Stadt abseits der Hauptachsen. Dieses dichte Netz ist mit gestalterischen Massnahmen aufzuwerten. Dies umfasst die Beschattung durch Bäume, Signalisation, Beleuchtung und Möblierung.

M2.1: Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen

Richtplanbeschluss: Das Fuss- und Velowegnetz wird in Nord-Süd- sowie in Ost-West-Richtung vervollständigt. Wichtig ist die Erschliessung in Richtung des Seeufers, der Naherholungsgebiete und der Sportanlagen inkl. sicherer Querungen des Bahngleises.

Auch die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten – wo erforderlich – und die Bevorzugung des Fuss- und Veloverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr tragen zur Attraktivierung der Fuss- und Velohaupt Routen bei.

Handlungsanweisung STEK: RJ-19 Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: -

⁶ <https://www.rapperswil-jona.ch/velo-und-fussverkehrs-konzept>, Download April 2025



M2.2: Gleisquerung Bahnhof Rapperswil

Richtplanbeschluss: Sichern des Raumbedarfs für die «Gleisquerung Bahnhof Rapperswil» über die Bahngleise zwischen dem Entwicklungsgebiet Mitte im Norden und dem Gebiet Oberseestrasse im Süden der Bahnlinie.

Handlungsanweisung STEK: RJ-19 Fuss- und Velowegnetz fördern, Netzlücken schliessen

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

M2.3: Realisierung Bahnquerung Frohbühl

Richtplanbeschluss: Im Zusammenhang mit der Perronverlängerung ist eine neue Bahnquerung von Frohbühl bis zur Eichfeldstrasse im südlichen Bereich des Bahnhofs Jona zu erstellen.

Handlungsanweisung STEK: ZJ-03 Realisierung Bahnquerung Frohbühl

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



7.3 M3: Mobilität steuern und Zunahme des motorisierten Individualverkehrs verhindern

Der Strassenraum ist nicht als reiner Verkehrsraum zu betrachten, sondern als Begegnungs- und Verweilort für Menschen. Der Strassenraum wird für den Fuss- und den Veloverkehr aufgewertet.

Der Raumverbrauch pro Person oder pro Transportleistung soll möglichst gering gehalten werden. Es geht darum, Verkehrsträger und Mobilitätsformen zu fördern, die wenig Platz beanspruchen, insbesondere im öffentlichen Raum. Dies ist in dicht besiedelten Gebieten oder Städten besonders wichtig, wo der Platz begrenzt und teuer ist.

M3.1: Mobilität aktiv steuern

Richtplanbeschluss:

1. Prüfung von Temporeduktion in allen Stadtteilen und, wo sinnvoll, abschnittsweise auf Kantonsstrassen zur Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen einführen
2. Ermöglichung von Mehrfachnutzungen von Parkplätzen sowie Quartiergaragen sowie autofreies oder autoreduziertes Wohnen im Parkplatzbedarfs-Reglement
3. Reduktion der Mindestvorgabe für Parkplätze gemäss Gesamtverkehrskonzept
4. Schaffung von Raum für flächeneffiziente Mobilität

Handlungsanweisung STEK: RJ-20 Mobilität aktiv steuern

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



M3.2: Erschliessung Gebiet Porthof ab der St. Gallerstrasse

Richtplanbeschluss: Das Gebiet Porthof soll neben der Feldlistrasse eine zweite Erschliessung auf der Höhe der Kreuzung Bollwiesstrasse ab der St. Gallerstrasse erhalten. Diese Achse erhält bei einer allfälligen Überbauung des Gebiets als langfristige Reserve für Siedlungs- und Naherholungsentwicklung eine zusätzliche Bedeutung.

Handlungsanweisung STEK: PE-06 Erschliessung Stadtteil Porthof ab der St. Gallerstrasse

Koordinationsstand: Vororientierung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Langfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



7.4 M4: Förderung alternativer Mobilitätsangebote / Intermodalität / Digitalisierung

Die Förderung alternativer Mobilitätsangebote sowie die Intermodalität und die Digitalisierung spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduktion des MIV. Durch die Schaffung von attraktiven und nachhaltigen Verkehrsoptionen wird die Mobilität in der Stadt effizienter und umweltfreundlicher gestaltet. Die Intermodalität, also die nahtlose Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel, erleichtert den Umstieg und fördert eine flexible Nutzung. Gleichzeitig ermöglicht die Digitalisierung, etwa durch Mobilitäts-Apps, eine benutzerfreundliche und intelligente Vernetzung der Angebote.

M4.1: Umsteigepunkte bei Bahnhöfen

Richtplanbeschluss: Stärkung attraktiver Umsteigepunkte in Bezug auf die Intermodalität und Besucherlenkung bei sämtlichen Bahnhöfen.

Handlungsanweisung STEK: RJ-21 Förderung alternativer Mobilitätsangebote, Intermodalität, Digitalisierung

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

M4.2: Mobilitätskonzepte bei grösseren Bauvorhaben

Richtplanbeschluss: Bei Überbauungen ab ca. 20 Wohnungen und/oder 50 Arbeitsplätzen kann ein Mobilitätskonzept verlangt werden. Dieses Konzept analysiert die Auswirkungen des durch die Überbauung erzeugten Verkehrs auf die Umgebung und zeigt, wie dieser Verkehr vom übergeordneten Strassennetz aufgenommen werden kann.

Handlungsanweisung STEK: RJ-20 Mobilität aktiv steuern

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



M4.3: Veloabstellmöglichkeiten bei Bahnhöfen

Richtplanbeschluss: Öffentliche Veloabstellanlagen/Velostationen an Bahnhöfen sind benutzergerecht zu realisieren respektive dem zukünftigen Bedarf entsprechend auszubauen.

Handlungsanweisung STEK: RJ-21 Förderung alternativer Mobilitätsangebote, Intermodalität, Digitalisierung

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Mittelfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften



7.5 M5: Förderung der klimaneutralen Mobilität (inkl. Antriebsformen)

Die Förderung klimaneutraler Mobilität ist ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Zukunft. Dabei geht es nicht nur um emissionsfreie Antriebe, sondern um ein ganzes System von Massnahmen, die darauf abzielen, den Verkehrssektor umweltfreundlicher und effizienter zu gestalten.

M5: Förderung der klimaneutralen Mobilität (inkl. Antriebsformen)
Richtplanbeschluss: Die klimaneutrale Mobilität wird aktiv gefördert. Bereitstellung von Ladestationen für Elektroautos auf den öffentlich zugänglichen Parkplätzen sowie Verpflichtung bei Wohnüberbauungen ab einer im Reglement zu definierenden Anzahl Parkplätzen sowie bei Gebieten mit Einkaufsnutzungen und grösseren Arealen mit Arbeitsnutzungen.
Handlungsanweisung STEK: RJ-22 Förderung der klimaneutralen Mobilität (inkl. Antriebsformen)
Querverweise: Keine
Koordinationsstand: Zwischenergebnis
Zeitrahmen: Daueraufgabe
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona
Beteiligte: Grundeigentümerschaften



7.6 M6: Parkplätze

Die Parkplatzbewirtschaftung sorgt dafür, dass Parkflächen am richtigen Ort in der richtigen Menge zur Verfügung stehen und die Parkflächen effizient genutzt werden. So können Probleme wie Parkplatzmangel, Suchverkehr sowie schlechte Lärm- und Luftqualität reduziert werden.

M6.1: Parkplatzbewirtschaftung öffentlicher Parkplätze

Richtplanbeschluss: Für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze braucht es u. a. folgende Teilmassnahmen:

- Grundsatz zur Erstellung von öffentlichen Parkieranlagen beim MIV
- Monetäre Parkplatzbewirtschaftung
- Parkleitsystem
- Ausbau Angebot von öffentlichen Veloabstellanlagen

Handlungsanweisung STEK: RJ-23 Parkplatzbewirtschaftung öffentlicher Parkplätze

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

M6.2: Überarbeitung Parkplatzbedarfs-Reglement

Richtplanbeschluss: Das Parkplatzbedarfs-Reglement wird überarbeitet. Dabei dienen das Merkblatt TBA 002 «Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr» des Kantons St. Gallen sowie die «Empfehlungen zur Regelung der Parkplatzsituation für die Gemeinden» des Vereins Agglo Obersee⁷ als Orientierungshilfen. Das Parkplatzbedarfs-Reglement ist in folgenden Punkten anzupassen.

- Autoabstellplätze
- Veloabstellplätze

Handlungsanweisung STEK: RJ-24 Überarbeitung Parkplatzbedarfs-Reglement

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweis: Keine

Zeitraumen: Kurzfristig

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

⁷ https://www.aggloobersee.ch/images/Projekte/Agglo_Obersee_Empfehlungen_Parkierung.pdf,
Download April 2025



7.7 M7: Den Stadttunnel mitdenken und mitplanen

Die Stimmbevölkerung sprach sich in der Grundsatzabstimmung vom 10. September 2023 mit 59,5 Prozent Ja-Stimmen klar für die weitere Planung eines Stadttunnels aus. Gleichzeitig wird der Stadtrat wie vorgesehen auch Massnahmen angehen, um den Ziel-, Quell- und Binnenverkehr, also den hausgemachten Verkehr, anzugehen und die Verkehrssituation zu verbessern. Parallel zur Projektierung des Tunnels durch den Kanton wird er die im Gesamtverkehrskonzept 2040 umrissenen flankierenden Massnahmen, aber auch die sogenannten Ohnehin-Massnahmen weiterbearbeiten⁸.

Stand heute ist nicht klar, ob und wann der Stadttunnel umgesetzt wird. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Massnahmen im Richtplan mit beiden Optionen kompatibel sind.

M7: Den Stadttunnel mitdenken und mitplanen

Richtplanbeschluss: Die Entwicklung der Stadt mit den aufgeführten Handlungsanweisungen berücksichtigt in jedem Falle den Stadttunnel, sowohl in der Zeit vor der Realisierung, während der Bauphase als auch nach der Inbetriebnahme. Der kommunale Richtplan ist somit durchgehend kompatibel mit der Planung des Stadttunnels.

Handlungsanweisung STEK: RJ-25 Den Stadttunnel mitdenken und mitplanen

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Stadt Rapperswil-Jona

⁸ <https://www.rapperswil-jona.ch/grundsatzabstimmungstadttunnel/60896>, Download April 2025



7.8 M8: Stadträume

Rapperswil-Jona verfügt über ein vielfältiges Strassennetz, das in der strategischen Planung berücksichtigt wird. Dazu zählen vier kantonale Hauptachsen (Zürcherstrasse, Rütistrasse, Neue Jonastrasse, St. Gallerstrasse) sowie Gemeindestrassen unterschiedlicher Klassen. Die Hauptachsen sind zentral für das Verkehrsnetz und die Stadtwahrnehmung.

Im Rahmen des STEK werden sieben Stadträume untersucht. Dabei handelt es sich um die kantonalen Achsen sowie um die drei Gemeindestrassen (Oberseestrasse, Kreuzstrasse, Erlenstrasse). Sie dienen als Beispiele für Nebenachsen, Sammelstrassen und Quartierstrassen.

Untersucht wurde jeweils der gesamte Raum «von Fassade zu Fassade», inklusive Vorzonen. Dabei ist das Verhältnis von Stadtraumbreite zu Gebäudehöhe (idealerweise 1:1,5 bis 1:2) ein wichtiges Kriterium für Aufenthaltsqualität, Begrünung und Lichtverhältnisse.

Die Planung vereint Mobilität, Städtebau und Freiraumgestaltung. Nutzungsansprüche wurden systematisch in Fahrspur, Busspur, Velospur, Fussweg, Begrünung und Vorzone gegliedert. Die Skizzen resp. die nachfolgenden Massnahmen dienen als Leitlinie für künftige Entwicklungen in diesen Stadträumen. Massnahmen entlang der Kantonsstrasse sind in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt vorzunehmen.

Für jeden der sieben Stadträume wurde eine sogenannte Konsensvariante erarbeitet, die das Ergebnis eines sorgfältigen Abstimmungsprozesses darstellt. Diese Varianten sind nicht als verbindliche Planungsgrundlage gedacht, sondern dienen als Stimmungsbild und Orientierungshilfe für zukünftige Planungen.

M8.1: Neue Jonastrasse

Richtplanbeschluss: Die Neue Jonastrasse soll einen urbanen Charakter erhalten. Die Konsensvariante schlägt vor, eine separate Busspur und eine Baumreihe als Aufwertung im Strassenraum vorzusehen. Zudem soll das Trottoir in beide Richtungen nur noch von zu Fuss Gehenden benutzt werden können und die Velos werden eine eigene Velospur erhalten. Die Gebäudehöhe entlang dieser Strasse soll auf bis zu sechs oder mehr Geschosse erhöht und die bisher abgetrennten Vorzonen besser in den Stadtraum integriert werden.

Handlungsanweisung STEK: Stadträume

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

M8.1: Neue Jonastrasse	
Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen	
	
Stand heute	Konsensvariante

M8.2: St. Gallerstrasse	
Richtplanbeschluss: Die St. Gallerstrasse soll aufgewertet werden. Die Konsensvariante sieht vor, den breiten Stadtraum für zusätzlich zwei Baumreihen, eine separate Busspur und separate Velospuren in beide Richtungen zu nutzen. Die Gebäude entlang dieser Achse können auf bis zu fünf Geschosse erhöht werden und die Vorzonen lassen sich besser in den Stadtraum einbinden.	
Handlungsanweisung STEK: Stadträume	
Koordinationsstand: Festsetzung	
Querverweise: Keine	
Zeitraahmen: Daueraufgabe	
Federführung: Stadt Rapperswil-Jona	
Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen	
	
Stand heute	Konsensvariante

M8.3: Zürcherstrasse	
Richtplanbeschluss: Aufwertung der östlichen Strassenseite durch geöffnete Vorzonen, viergeschossige Bebauung und Erhalt des Baumbestands. Westseitig sind keine baulichen Änderungen geplant, nur der Baumbestand soll erhalten bleiben. Die Strassenraumaufteilung bleibt wegen der beschränkten Platzverhältnisse unverändert. Handlungsanweisung STEK: Stadträume Koordinationsstand: Festsetzung Querverweise: Keine Zeitrahmen: Daueraufgabe Federführung: Stadt Rapperswil-Jona Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen	
	
Stand heute	Konsensvariante

M8.4: Rütistrasse
Richtplanbeschluss: Die beschränkten Raumverhältnisse entlang der Rütistrasse erlauben einzig die Trennung des Fuss- und des Veloverkehrs, ansonsten bleibt das Verkehrsregime auf dieser Strasse gleich. Allerdings lässt die strassenbegleitende Bebauung eine Erhöhung der Gebäude auf bis zu fünf Geschosse zu und der ostseitige Strassenabschluss kann offener gestaltet werden. Handlungsanweisung STEK: Stadträume Koordinationsstand: Festsetzung Querverweise: Keine Zeitrahmen: Daueraufgabe Federführung: Stadt Rapperswil-Jona Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen

M8.4: Rütistrasse	
	
Stand heute	Konsensvariante

M8.5: Sammelstrasse (Kreuzstrasse)	
Richtplanbeschluss: Die Kreuzstrasse weist Aufwertungspotenzial auf. Eine einseitige Baumreihe im Strassenraum wird vorgeschlagen, ohne das bestehende Verkehrsregime zu ändern. Entlang der Strasse können die Gebäude auf bis zu vier Geschosse erhöht werden, Vorzonen sind klarer in den Stadtraum einzubinden. Handlungsanweisung STEK: Stadträume Koordinationsstand: Festsetzung Querverweise: Keine Zeitraumen: Daueraufgabe Federführung: Stadt Rapperswil-Jona Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen	
	
Stand heute	Konsensvariante

M8.6: Quartierstrasse (Erlenstrasse)

Richtplanbeschluss: Die Erlenstrasse steht beispielhaft für eine kommunale Quartierstrasse in Rapperswil-Jona. Eine einseitige Baumreihe wird zusätzlich vorgesehen, ohne die verkehrlichen Rahmenbedingungen zu verändern. Die strassenbegleitende Bebauung kann auf östlicher Seite auf bis zu vier und auf westlicher Seite auf bis zu drei Geschosse erhöht werden. Die Vorzonen sollen besser in den Stadtraum eingebunden werden, um klarere räumliche Verhältnisse zu schaffen.

Handlungsanweisung STEK: Stadträume

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen



Stand heute



Konsensvariante

M8.7: Nebenachse (Oberseestrasse)

Richtplanbeschluss: Diese Gemeindestrasse ist eine wichtige Nebenachse in der Stadt. Das Thema der einseitigen Baumreihen soll in diesem Strassenraum konsequenter umgesetzt werden und das Velo mehr Platz erhalten. Die bauliche Verdichtung sieht vor, die Gebäude auf bis zu fünf Geschosse zu erhöhen und die Vorzonen besser in den Stadtraum zu integrieren.

Handlungsanweisung STEK: Stadträume

Koordinationsstand: Festsetzung

Querverweise: Keine

Zeitraumen: Daueraufgabe

Federführung: Stadt Rapperswil-Jona

Beteiligte: Tiefbauamt Kanton St. Gallen

